

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierjährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Korrespondenzamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mültitz-Koitzschen, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unfersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.
Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 135.

Dienstag, den 17. November 1914

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Freiberg ist die Maul- und Kanarienseuche ausgebrochen.
Dresden, am 14. November 1914.

Ministerium des Innern.

Das Ueberhandnehmen roher, geschmack- und würdefoller, sogenannter Bild- und Altkarten und Kriegsbilderbogen, die zu dem Ernst der Zeit in völligem Widerspruch stehen, veranlaßt die Generalkommandos zu nachstehender für ihre Korpsbereiche gültigen Anordnung:

1. Das Auslegen, Aufhängen, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmacklose Auffassung zum Ausdruck kommt, wird untersagt.
2. Die in den Korpsbereichen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem Königlichen Ministerium des Innern zur Prüfung einzureichen. Zu deren möglicher Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Drucksachen oder Entwürfe doppelt eingereicht und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden sowie, daß zur Rücksendung des einen Druckstücks ein frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird.
3. Erzeugnisse gleicher Art von nichtfachlichen Firmen, die in den Korpsbereichen verbreitet werden sollen, sind ebenfalls dem Ministerium des Innern vorzulegen.
4. Auf allen Kriegsanstaltspostkarten müssen Name und Wohnort des Verlegers angegeben sein.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unter 1. entgegenhandeln, behördliche Entfernung der zu beanstandenden Drucksachen und nach Befinden Schließung ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Dresden, Leipzig, am 30. Oktober 1914.

Die kommandierenden Generale.

Sonnabend, den 21. dieses Monats, vormittags 1/2 12 Uhr,
wird im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier ein außerordentlicher **Bezirkstag**

abgehalten.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 14. November 1914.

854 I.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In letzter Zeit sind im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft einige Brandschäden vorgekommen, deren Ursache auf Brandstiftung beruht. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß während der Kriegsdauer vorsätzliche Brandstiftungen mit dem Tode bestraft werden.

Weissen, am 14. November 1914.

1058 IX.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bei uns sind eingegangen vom Gesch- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen das 24. bis mit 27. Stück vom Jahre 1914, vom Reichsgesetzblatte Nr. 72 bis mit 90 vom gleichen Jahre.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Rathhauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratkassenzelle zu jedermanns Einsicht aus.
Wilsdruff, am 16. November 1914.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Bis zum 29. November d. Js. ist der 4. Termin

Städtischer Grund- und Einkommensteuer

an die Stadteinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 14. November 1914.

Der Stadtrat.

Arbeitslose.

Nächsten Donnerstag, den 19. November 1914, findet von Dresden ab ein Transport Arbeitsloser nach Ostpreußen statt. Arbeitslose wollen sich bis Dienstag mittag, den 17. ds. Mts., im Rathause melden. Das zum Transport Erforderliche ist in der Ratkassenzelle zu erfahren.

Wilsdruff, am 9. November 1914.

Der Stadtrat.

Sammelt für unsere wackeren Truppen im Felde
und
unterstützt deren Angehörige in der Heimat!

Das große Völkerringen.

„Über Suez.“

Durch das tapfere Eingreifen der Türkei wird der Suezkanal zu erhöhter Bedeutung gelangen. Bisher stand er lediglich unsern Feinden zur Verfügung, uns aber nicht. Das Verhältnis dürfte sich umkehren, und wenn wir auch in der nächsten Zeit noch keinen Vorteil davon haben dürften, so ist schon der Nachteil der Feinde ein Vorteil für uns.

Nach einer englischen Quelle, die über Kopenhagen zu uns kommt, soll die Türkei sich „aus Rücksicht für Italien“ bereit erklärt haben, auf die Annullierung des Suezkanal-Vertrages zu verzichten. Wir halten diese Nachricht für sehr dunkel und zweifelhaft. Es ist nicht einzusehen, warum gerade Italien wegen seiner unbedeutenden Ersttränke-Kolonie eine solche ausnahmsweise Rücksichtnahme verlangt, und warum die Türkei, die in Tripolis durch Zurückweisen der Senussi den Italienern schon genug entgegengekommen ist, aus Hartgefühl auf die wichtigsten Vorteile verzichten sollte. Die ganze Angelegenheit ist wohl nur ein Fühler, ein Wirt für Italien; wir möchten aber zweifeln, daß Italien jetzt gerade England zuliebe an die Türkei ein derartiges Verlangen stellen würde. Gleichviel, welche Zwecke auch die Engländer mit dieser selbstamen Nachricht verfolgen, es ergibt sich daraus, welche Wichtigkeit sie der Suezkanal-Frage zubilligen.

Da haben sie nun vollkommen recht. Sie haben erst vor vierzehn Tagen gemerkt und praktisch erprobt, wie sich eine Meerenge störend einwirken kann. Die englisch-französische Flotte lag in der Ägäis, die russische in dem Schwarzen Meer. Aber sie konnten zusammen nicht kommen, die Dardanellen waren viel zu schmal. Genau so liegt es in Suez, wenn dieser Kanal in die Hand einer feindlichen Macht fällt, die an der Küste antischiffende Kanonen in gedeckter Lage aufstellt. Es genügt schon, ein einziges Schiff im Suezkanal zusammenzufassen, dann verstopft es die schmale Rinne vollständig und auf lange Zeit. Das würde möglicherweise für Italien schmerzhaft sein, wenn sich da in der Ersttränke etwas ereignen sollte. Aber viel schmerzhafter ist es für England und Frank-



reich, die dadurch den Einkommensstrom mit ihren Provinzen abbrechen. Die Engländer sind in Suezkanal-Vertrag eingetretener, als die Russen in dem Vertrag mit dem Suezkanal. Die Engländer sind in Suezkanal-Vertrag eingetretener, als die Russen in dem Vertrag mit dem Suezkanal.

Siam, China und — Japan sie dort gern sähen. Und was schließlich die lieben Japaner betrifft, so hieß es ja erst kürzlich wieder, daß sie Artillerie über Suez nach Frankreich schicken wollten. Wir glauben nicht recht daran, aber wenn der Suezkanal unsicher ist, so schicken sie die Artillerie vielleicht statt nach Frankreich lieber nach französisch-Indochina; das wäre dieselbe Hyänenpolitik, die wir selbst in Tsingtau bei diesem Volke kennengelernt haben!

Gewiß steht den Schiffen für die Verbindung von Indien und Europa auch der Weg um Kap der guten Hoffnung zur Verfügung. Aber dieser Weg ist zunächst bedeutend länger — die Fahrt von Bombay nach London oder Hamburg ist über Suez 43 bis 45 Tage kürzer als um Kap, und eine Verabgänger um anderthalb Monate will im Ariete etwas belagern. Ferner aber ist die Kapfahrt infolge der bekannten Südwinde selbst für Dampfschiffe viel gefährlicher, und die Schiffe leiden infolge der langen Fahrt durch das Anfehen von Mäusen an die unter Wasser liegenden Teile so sehr, daß sie zunächst einmal wieder in Dock gehen müssen, ehe sie ihre frühere Leistungsfähigkeit zurückerhalten; selbst der Laie kann sich vorstellen, daß eine wechene raube Fläche weit weniger schnell durch das Wasser schlüpft als ein glatte.

Rechtlich gehört der Suezkanal laut Vereinbarungen, die schon beim Bau vor 1870 getroffen wurden, einer internationalen Kapitalistengesellschaft, die unter einer gewissen Aufsicht der ägyptischen Regierung steht. Diese erhält auch von den Einnahmen des Kanals 15 Prozent. Diese 15 Prozent sollen längst an die englische Regierung verkauft sein; es ist vieles dunkel, was sich auf die Verwaltung des Kanals bezieht. Die ägyptische Regierung besteht ja seit 1882 eigentlich überhaupt nicht mehr. Als die Engländer das Land besetzten, gaben sie zunächst alle möglichen Versicherungen ab, daß sie den Kanal als neutrales Gebiet betrachten, daß die Fahrt auch im Kriegsfalle selbst den Kriegsschiffen beider Weltlager freistehen solle usw. Wort gehalten haben sie natürlich nicht, sondern die Amerikaner erklärt. In der Tat haben sie auch 1904, trotz ihres Bündnisses mit Japan,